

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 080-(VI.)/2015/4

vom: 21.05.2015

zur Vorlage: **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Hauptausschuss

Änderungsantrag:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 nachfolgend lautenden Antrag dem Stadtrat empfohlen:

Punkt 4.3. soll folgende Fassung erhalten:

Ein weiterer Zuwendungsbetrag in Höhe von 5.000,00 € je Kind wird gewährt, wenn innerhalb von 6 Jahren nach der notariellen Beurkundung weitere leibliche Kinder geboren oder **Kinder** adoptiert werden.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Hauptausschuss	21.05.2015	X	

gez. Norbert Eichler
Ausschussvorsitzender